LEITLINIEN · KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Leitlinien zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz

im Bereich Studium, Forschung und Lehre

1 Zweck der Leitlinien

Diese Leitlinien formulieren einen Rahmen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Systemen der Künstlichen Intelligenz (KI) in künstlerischen, wissenschaftlichen und institutionellen Kontexten an der Universität der Künste Berlin.

Sie verfolgen insbesondere folgende Ziele:

- Förderung künstlerischer Experimentierfreude und kritischer Auseinandersetzung mit neuen Technologien
- Schutz künstlerischer und intellektueller Urheberschaft
- Sicherung wissenschaftlicher Redlichkeit
- Berücksichtigung kognitiver, pädagogischer, kultureller und ökologischer Auswirkungen von KI-Technologien
- Wahrung der fachlichen und künstlerischen Autonomie innerhalb der Universität
- Einhaltung geltender rechtlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen

Die UdK Berlin versteht Künstliche Intelligenz nicht ausschließlich als technisches Werkzeug, sondern auch als Gegenstand künstlerischer und wissenschaftlicher Reflexion.

2 Geltungsbereich

Diese Leitlinien gelten für:

- Studierende
- Professor*innen und Lehrende
- wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen
- künstlerische Praxis
- Lehre und Prüfungen
- Forschung
- institutionelle Kontexte, soweit einschlägig

Sie beziehen sich auf Technologien wie insbesondere:

- generative KI-Systeme
- Systeme des maschinellen Lernens
- KI-gestützte Design- und Kreativsoftware
- KI-basierte Programmierhilfen

- Text-, Bild-, Audio- und Videogeneratoren
- weitere KI-gestützte kreative oder analytische Systeme

Die Leitlinien bilden einen übergeordneten Orientierungsrahmen. Konkretisierungen können auf Ebene von Studiengängen, Lehrveranstaltungen oder Projekten erfolgen.

3 Grundlegende Prinzipien

Die folgenden Prinzipien bilden die Grundlage für den Umgang mit KI an der UdK Berlin.

3.1 Souveränität von Lehre und künstlerischer Praxis

Die UdK Berlin erkennt die fachliche und künstlerische Autonomie der Lehrenden bei der Gestaltung von Lehre und künstlerischer Praxis ausdrücklich an.

Lehrende haben die Möglichkeit im Rahmen ihrer Veranstaltungen insbesondere darüber zu entscheiden:

- ob KI-Systeme zugelassen, eingeschränkt oder ausgeschlossen werden
- in welchem Umfang KI eingesetzt werden darf
- ob bestimmte KI-Werkzeuge ausdrücklich empfohlen oder als Bestandteil der Lehre eingesetzt werden können
- unter welchen Bedingungen KI-gestützte Arbeiten eingereicht werden können

Eine verpflichtende Nutzung bestimmter KI-Werkzeuge wird nur dann vorgesehen, wenn sie aus den ausgewiesenen künstlerischen oder didaktischen Zielen der Lehrveranstaltung folgt. In diesem Fall wird allen Studierenden eine kostenfreie und datenschutzkonforme Nutzung ermöglicht.

Unterschiedliche Disziplinen, künstlerische Methoden und pädagogische Zielsetzungen können daher zu unterschiedlichen Regelungen im Umgang mit KI führen.

Studierende beachten die jeweils in einer Lehrveranstaltung rechtmäßig und transparent festgelegten Regelungen zum Einsatz von KI.

Lehrende können den Einsatz von KI-Systemen in ihren Lehrveranstaltungen vollständig ausschließen oder einsetzen, sofern dies aus künstlerischen oder didaktischen Gründen geboten erscheint.

Diese Souveränität steht jedoch unter dem Vorbehalt der geltenden rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen. Die Auswahl und Nutzung von KI-Systemen müssen insbesondere mit folgenden Vorgaben vereinbar sein:

- europäisches Recht
- deutsches Recht
- Datenschutzrecht (insbesondere DSGVO)
- IT-Sicherheitsrichtlinien der Universität
- Satzungen und Ordnungen der UdK Berlin
- Urheber- und Immaterialgüterrecht

Sollten bestimmte KI-Systeme oder Anbieter aufgrund rechtlicher oder institutioneller Vorgaben unzulässig sein, kann ihre Nutzung auch im Rahmen der Lehrfreiheit nicht gestattet werden.

3.2 Schadensminimierung (Harm Reduction)

Die Integration von KI-Systemen in künstlerische und wissenschaftliche Praxis kann neben Chancen auch pädagogische, kognitive und kulturelle Risiken mit sich bringen.

Die UdK Berlin verfolgt daher einen Ansatz der Schadensminimierung: KI soll so eingesetzt werden, dass menschliche Fähigkeiten gestärkt und nicht ersetzt werden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei folgenden Risikobereichen:

Erosion von Fähigkeiten (Entqualifizierung / „Deskilling“)

Eine intensive Nutzung automatisierter Systeme kann zur Schwächung handwerklicher, künstlerischer oder intellektueller Fähigkeiten führen.

Künstlerische Ausbildung beruht häufig auf:

- kontinuierlicher Übung
- experimenteller Arbeit mit Materialien
- handwerklicher Praxis
- langfristiger Entwicklung künstlerischer Techniken

Der Einsatz von KI soll daher zentrale Lernprozesse nicht ersetzen, wenn diese für eine Disziplin wesentlich sind.

Auslagerung kognitiver Prozesse

KI-Systeme können dazu verleiten, Prozesse wie:

- konzeptionelle Entwicklung
- Argumentationsbildung
- Problemlösung
- kritische Reflexion

an automatisierte Systeme zu delegieren. Lehre an der UdK Berlin soll daher die eigenständige Urteilskraft, Verantwortung und Autorschaft der Studierenden stärken.

Ästhetische und kulturelle Homogenisierung

Generative KI-Systeme reproduzieren häufig Muster aus großen Datensätzen und können dadurch bestehende ästhetische Konventionen verstärken.

Eine unkritische Nutzung kann zur Homogenisierung künstlerischer Ausdrucksformen beitragen. Die künstlerische Ausbildung an der UdK Berlin soll daher eine kritische und experimentelle Auseinandersetzung mit solchen Technologien fördern.

Kognitive Arbeitsbedingungen

Künstlerische und wissenschaftliche Arbeit erfordert Bedingungen, die Aufmerksamkeit, Konzentration und vertieftes Denken ermöglichen. Der Einsatz von KI soll diese Bedingungen unterstützen und nicht untergraben.

3.3 Wahlfreiheit und analoge Arbeitsweisen

Die UdK Berlin erkennt die besondere Bedeutung analoger, materieller und nicht-digitaler Arbeitsweisen für künstlerische Praxis und Lehre an.

Grundsätzlich soll es Studierenden und Lehrenden möglich sein, künstlerische und wissenschaftliche Arbeiten ohne Einsatz von KI-Systemen zu entwickeln.

Eine KI-Nutzung wird nur dann als Verpflichtung ausgesprochen, wenn der Einsatz von KI selbst Gegenstand oder notwendiger Bestandteil der ausgewiesenen Lernziele einer Lehrveranstaltung ist und die Inhalte unter 3.1 gewahrt bleiben.

Bei verpflichtenden Studienbestandteilen, die den Einsatz von KI voraussetzen, wird eine fachlich gleichwertige KI-freie Wahlmöglichkeit bzw. PO-äquivalente Ausweichmöglichkeit vorgesehen, sofern der KI-Einsatz nicht selbst verbindliches curriculares Lernziel des Studiengangs ist.

Lehrende sind nicht verpflichtet, ausdrücklich KI-basierte Lehrangebote zusätzlich als analoge oder KI-freie Variante anzubieten.

Außerhalb ausdrücklich KI-bezogener Lehrkontexte wird Studierenden die Entwicklung von Arbeiten ohne Einsatz von KI ermöglicht.

Die Universität versteht analoge, digitale und hybride Arbeitsweisen als gleichwertige Formen künstlerischer Praxis.

4 Leitprinzipien für den Einsatz von KI

Künstlerische Autorschaft

KI-Systeme dürfen menschliche künstlerische Autorschaft unterstützen, aber nicht ersetzen.

Transparenz

Studierende legen den Einsatz von KI offen, wenn er über rein redaktionelle Hilfen – etwa Rechtschreib-, Grammatik- oder Stilkorrektur sowie Übersetzung – hinausgeht und Inhalt, Argumentation, Analyse, Gestaltung oder andere wesentliche Elemente einer Arbeit beeinflusst.

Für wissenschaftliche Arbeiten wird dabei das eingesetzte System sowie Zweck und Umfang der Nutzung nachvollziehbar angegeben.

Unabhängig davon gelten für veröffentlichte KI-generierte oder KI-manipulierte Inhalte die gesetzlichen Transparenzpflichten, insbesondere Art. 50 der EU-KI-Verordnung. Dies betrifft insbesondere Deepfakes sowie KI-generierte oder -manipulierte Texte, die der Information der Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse dienen.

Für solche öffentlichkeitsbezogenen Texte entfällt die gesetzliche Kennzeichnungspflicht unter anderem dann, wenn eine menschliche Überprüfung oder redaktionelle Kontrolle stattgefunden hat und eine natürliche oder juristische Person die redaktionelle Verantwortung für die Veröffentlichung trägt.

Bei Deepfakes, die Teil eines offensichtlich künstlerischen, kreativen, satirischen oder fiktionalen Werks sind, genügt die gesetzlich erforderliche Offenlegung in angemessener Form, ohne die Darstellung oder Rezeption des Werks zu beeinträchtigen.

Kritische Auseinandersetzung

KI soll nicht nur als Werkzeug, sondern auch als Gegenstand künstlerischer und wissenschaftlicher Untersuchung verstanden werden.

Wissenschaftliche Redlichkeit

Nicht offengelegte KI-Nutzung kann einen Verstoß gegen wissenschaftliche Redlichkeit darstellen. KI-generierte wissenschaftliche Inhalte werden von allen KI-nutzenden Personen fachlich geprüft, korrigiert und gegebenenfalls überarbeitet. Auch mögliche Urheberrechtsverletzungen werden kritisch überprüft.

Menschliche Verantwortung

Die Verantwortung für Inhalte, Entscheidungen und rechtliche Folgen liegt stets bei den handelnden Personen.

5 Einsatz von KI in der künstlerischen Praxis

KI kann unter anderem eingesetzt werden für:

- künstlerische Experimente
- generative Bild-, Audio- oder Videoproduktion
- interaktive Systeme
- algorithmische Kunst
- performative oder installative Arbeiten

Bewertet werden insbesondere:

- künstlerische Intention
- konzeptionelle Entwicklung
- eigenständige Transformation von KI-generiertem Material

6 Einsatz von KI in wissenschaftlichen Arbeiten

KI kann unterstützend eingesetzt werden etwa für:

- Ideengenerierung
- sprachliche Überarbeitung
- Programmierunterstützung
- erste Orientierung in Forschungsfragen

Vollständig KI-generierte Arbeiten sind ohne ausdrückliche Zustimmung der Lehrenden nicht zulässig.

7 Dokumentation und Offenlegung

Der offenzulegende Einsatz von KI wird nachvollziehbar dokumentiert. Dabei werden insbesondere das eingesetzte System sowie Zweck und Umfang der Nutzung angegeben.

Dies kann beispielsweise erfolgen in:

- Fußnoten
- Methodenkapiteln
- Projektbeschreibungen
- Anhängen

8 KI, künstlerische Arbeit und Trainingsdaten

Viele KI-Systeme werden mit großen Datensätzen trainiert, die auch Werke von Künstler*innen enthalten können.

Dies wirft Fragen auf hinsichtlich:

- künstlerischer Arbeit und Anerkennung
- Urheberrecht
- Zustimmung und Vergütung
- ökonomischer Bedingungen kreativer Arbeit

Die kritische Reflexion dieser Zusammenhänge ist ein wichtiger Bestandteil künstlerischer und wissenschaftlicher Praxis.

9 Urheberrecht und Autorschaft

Bei der Nutzung von KI sind geltende urheberrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die rechtliche Einordnung von KI-generierten Inhalten kann im Einzelfall komplex sein.

Die Verantwortung hierfür liegt bei den Nutzer*innen.

10 Datenschutz und Privatsphäre

Es dürfen keine vertraulichen Informationen, personenbezogenen Daten oder sensiblen Forschungsdaten in externe KI-Systeme eingegeben werden.

11 Verantwortung der Lehrenden

Lehrende sollen Regelungen zum Einsatz von KI in ihren Lehrveranstaltungen transparent kommunizieren und die kritische Auseinandersetzung mit KI fördern.

12 Forschung

Forschung mit oder über KI soll den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis, der Transparenz und des Datenschutzes folgen.

13 KI-Kompetenz und Bildung

Die UdK Berlin versteht KI-Kompetenz als wichtigen Bestandteil zeitgenössischer künstlerischer und wissenschaftlicher Ausbildung.

Dazu gehören insbesondere:

- grundlegendes Verständnis von Funktionsweisen und Grenzen von KI
- kritische Bewertung KI-generierter Inhalte
- Reflexion gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Folgen von KI
- verantwortungsvoller und reflektierter Einsatz von KI-Werkzeugen

KI soll daher nicht nur reguliert, sondern auch kritisch erforscht und künstlerisch untersucht werden.

14 Institutionelle Unterstützung

Die Universität kann Infrastruktur, Beratung und Weiterbildungsangebote zum Umgang mit KI bereitstellen.

15 Nachhaltigkeit und ökologische Auswirkungen

Der Betrieb großer KI-Systeme ist mit erheblichem Energie- und Ressourcenverbrauch verbunden. Die UdK Berlin erkennt die ökologischen Auswirkungen digitaler Technologien an.

Studierende und Lehrende sind daher aufgefordert, auch bei der Nutzung von KI Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit und des verantwortungsvollen Ressourceneinsatzes zu berücksichtigen.

16 Governance

Diese Leitlinien werden vom Akademischen Senat der Universität der Künste Berlin verantwortet und bei Bedarf in Abstimmung mit den zuständigen Gremien weiterentwickelt.

17 Überprüfung

Die Leitlinien sollen regelmäßig überprüft werden, in der Regel alle 12 bis 24 Monate oder bei wesentlichen technologischen oder rechtlichen Veränderungen.

18 Begriffsbestimmungen

Künstliche Intelligenz (KI)

Computersysteme, die Inhalte erzeugen, analysieren oder transformieren können.

Generative KI

KI-Systeme, die Texte, Bilder, Audio, Video oder Programmcode erzeugen.

KI-gestützte Arbeit

Arbeiten, bei denen KI-Werkzeuge unterstützend eingesetzt wurden, deren wesentliche Autorschaft jedoch beim Menschen liegt.

KI-NUTZUNG / HINWEIS

> GPT-5.4 (OpenAI) wurde im März 2026 für Gliederung und Erstfassung dieser Leitlinien verwendet. Claude Sonnet 5 (Anthropic) diente im Wesentlichen der (Um-)Formatierung der bereits inhaltlich angenommenen Endfassung. Die vorliegende durchsuchbare PDF-Fassung wurde mit GPT-6 (OpenAI) neu gesetzt.